

23.11.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/15706

## **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

<b>Kapitel 06 070</b>	<b>Landeszentrale für politische Bildung</b>
<b>Titelgruppe 80</b>	<b>Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur</b>
<b>Titel 684 80</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2022</b>		<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von	1.803.200 Euro	1.803.200 Euro
um	10.000 Euro	
auf	1.813.200 Euro	

### **Begründung:**

Seit dem Jahr 2009 befindet sich in unmittelbarer Nähe des Landtags ein Betonsegment der Berliner Mauer. Es ist für uns ein Symbol für die Kraft von Freiheit und Selbstbestimmung, zudem aber auch ein Mahnmal für deren immerwährende Gefährdung. Daher ist es unsere Verpflichtung, dieses Segment als historisch-politisches Erbe zu schützen und zu pflegen.

Das Mauerstück in unmittelbarer Nähe des Landtagsgebäudes muss als Erinnerungsort an die deutsche Teilung erhalten und angemessen, aber nicht zu aufwändig aufgewertet werden, damit es einen festen Platz im Stadtbild behält. Diesem Gedanken soll die Erhöhung des Baransatzes um 10.000 Euro Rechnung tragen.

Der Änderungsantrag soll die Landesregierung in die Lage versetzen, den Landtagsbeschluss vom 5. November 2021 auf Basis des Antrages der Fraktionen der CDU und der FDP, Drs. 17/15457, umzusetzen. Damit dürften offenbar bestehende fachliche und haushaltsrechtliche Bedenken bei dem knapp bemessenen Baransatz ausgeräumt sein.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion